

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 42/2022

Gegenstand: BLAC-Beschluss zu TOP 4.1 der BLAC #51

Berichterstatter: Hessen (BLAC-Vorsitzland)

Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Beschluss der BLAC zur Kenntnis.
2. Sie stimmt einer Veröffentlichung des Beschlusstextes auf der Internetseite der BLAC zu.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern:

Bayern ist der Auffassung, dass die vorgesehenen Rechtsänderungen, insbesondere im Bereich der REACH-Verordnung als zentraler Regelung der europäischen Chemikaliensicherheit auf fundierter und tragfähiger Basis erfolgen müssen, um auch künftig einen hohen und zukunftsfähigen Standard der Chemikalienregulierung zu gewährleisten. Dies sollte bei aller Dringlichkeit der Vorhaben angemessen berücksichtigt werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die europäische Chemikalienstrategie ein komplexes, eine Vielzahl von Bereichen betreffendes Vorhaben ist, das über den Kern der Chemikaliensicherheit und damit die Aufgaben der BLAC hinausgeht.